

Antrag

**der Abgeordneten Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus, Dr. Stephanie Rose,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann (DIE LINKE)
und Fraktion**

**Betr.: Auswirkungen der Inflation bekämpfen (III): Kinderrechte umsetzen:
Mit der Einführung einer KiJu-Karte Teilhabe ermöglichen**

Die seit nun mehr als zwei Jahre andauernde Corona-Pandemie ist für alle Menschen eine große Herausforderung. Für Kinder und Jugendliche gilt dies in besonderem Maße. Belastungen in den Familien, neue Alltagsabläufe, Kita- und Schulschließungen, die Anforderung, soziale Kontakte zu vermeiden, sowie Sportvereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die ihre Angebote in dieser Zeit schließen oder stark einschränken mussten, haben die Teilhabemöglichkeiten und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen stark beeinträchtigt. Die physischen und psychischen Folgen haben unter anderem auch die Ergebnisse der COPSY-Studie aufgezeigt. Trotz des anhaltenden Pandemiegeschehens ist es nun nach Jahren des Verzichts und der Einschränkungen wichtig, den Alltag so normal wie möglich zu gestalten und Teilhabe für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und zu fördern. Darüber hinaus ist das Recht auf kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Es erfordert, dass allen Kindern unabhängig von Herkunft, Wohnort und sozialer Lage Zugang zu Kultur und Teilhabe ermöglicht werden muss. Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE die Einführung einer sogenannten KiJu-Karte für Hamburg. Mit der Einführung einer Hamburger „KiJu-Karte“ würde Kindern und Jugendlichen vom ersten bis 18. Lebensjahr sowohl Mobilität als auch Teilhabe an Sport, Bildung, Kultur und Musik – unabhängig von Herkunft und Familieneinkommen – zugänglich gemacht werden und zwar selbstbestimmt, unbürokratisch und niedrigschwellig. Insbesondere Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten würde damit der Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe besonders erleichtert werden. Zwar erhalten Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 15 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Musikunterricht und die Teilhabe an Freizeiten. Allerdings erreichen, laut Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes von November 2020 auch zehn Jahre nach der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) nur bis zu 15 Prozent der Schüler:innen unter 15 Jahren im ALG-II-Bezug die sogenannten soziokulturellen Teilhabeleistungen. Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE belegt dies auch für Hamburg (Drs. 22/8502). Demnach haben nur rund 13,5 Prozent der berechtigten Kinder und Jugendlichen Leistungen der soziokulturellen Teilhabe in Anspruch genommen. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Leistungen mit 15 Euro im Monat nicht nur sehr gering sind, sondern die Beantragung bürokratisch und für viele Familien mit Scham behaftet ist. Die KiJu-Karte würde den Anspruch auf diese staatlichen Leistungen, wie beispielsweise die Übernahme der Kosten von Schulausflügen, Klassenfahrten und Mittagsverpflegung für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug, nicht ersetzen, sondern das BuT-Paket mit breiterem Angebot und breiterer Zielgruppe ergänzen. Auch kostenlose Angebote und Möglichkeiten der soziokulturellen Teil-

habe für Leistungsbeziehende und Geringverdiener:innen erübrigen sich nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE nicht mit der Einführung einer KiJu-Karte.

Die KiJu-Karte ermöglicht die kostenlose Nutzung der Bücherhallen und des hvv, freien Eintritt zu Bäderland, eine Mitgliedschaft im Sportverein sowie kostenlosen Eintritt in staatliche Theater und Museen. Damit würde die Stadt nicht nur einen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen leisten, sondern auch, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Lebenshaltungskosten, Familien zusätzlich entlasten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine KiJu-Karte in Hamburg mit folgenden Parametern einzuführen:
 - a. Alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Hamburg sind vom ersten bis 18. Lebensjahr bezugsberechtigt, eine KiJu-Karte zu erhalten,
 - b. die KiJu-Karte umfasst Angebote aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Bewegung sowie Mobilität und berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Bücherhallen, zum kostenfreien Eintritt in staatliche Theater und Museen sowie die Frei- und Schwimmbäder von Bäderland und zu einer Mitgliedschaft in einem Sportverein,
 - c. die KiJu-Karte berechtigt zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV im Tarifbereich Hamburg AB,
2. mit einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Social-Media-Kampagne die Einführung der KiJu-Karte entsprechend zu begleiten,
3. die Einführung der KiJu-Karte bis 1. März 2023 zu realisieren,
4. Mittel in Höhe von 125 Millionen jährlich im Doppelhaushalt 2023/2024 in Einzelplan 4 einzustellen,
5. der Bürgerschaft über den Umsetzungsstand bis Ende Februar 2023 zu berichten.